

Wir sind für Sie da

Sie sind uns willkommen, als Frau, als Mann, als Paar. Unser Engagement für Sie ist unabhängig davon, welche Weltanschauung Sie haben und welcher Nationalität Sie angehören. Niemand erfährt von Ihrem Anliegen – die Beraterinnen haben Schweigepflicht. Wenn Sie wollen, behalten Sie auch Ihren Namen für sich. Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

Rufen Sie an

Sie erhalten so schnell wie möglich einen Termin mit einer Beraterin. Sie können alleine oder mit Ihrem Partner in die Beratung kommen oder z. B. auch eine Freundin mitbringen.



Wegbeschreibung

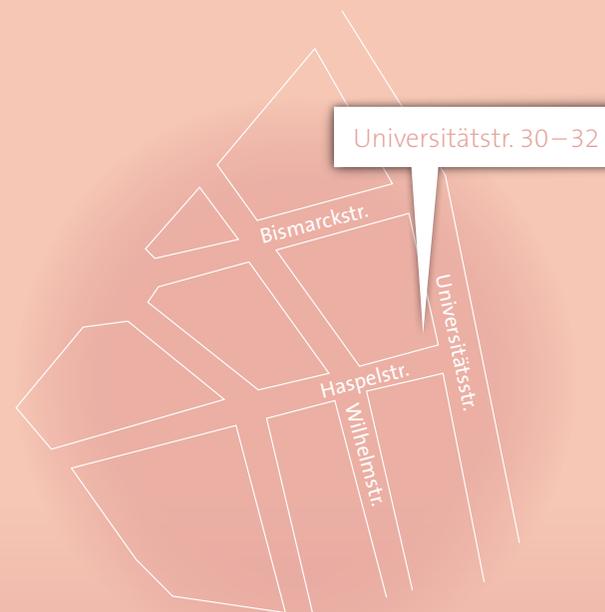
Schwangerenberatungsstelle im Philippshaus

Universitätsstraße 30–32 · 35037 Marburg
Telefon: 0 64 21 / 2 78 88 · Fax 0 64 21 / 2 78 72
E-Mail: schwangerenberatungsstelle@ekmr.de

Telefonzeiten:

Mo–Do 10.00–12.00 Uhr
 15.00–17.00 Uhr
Fr 10.00–12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Schwangerenberatungsstelle Philippshaus



Da, wo uns
Menschen
brauchen.

Schwangerenberatungsstelle Philippshaus

- Sie sind schwanger – gewollt oder ungewollt. Plötzlich ist alles anders. Vieles bewegt Sie, Sie haben Fragen und wollen handfeste Informationen.
- Sie sind hin und her gerissen, müssen eine Entscheidung treffen und brauchen vielleicht Entscheidungshilfe.
- Ihre Partnerin ist schwanger. Auch Sie haben jetzt viele Fragen, sind unsicher, wie Sie sich verhalten wollen.
- Sie haben Fragen zur Gestaltung von Sexualität.
- Sie sind ungewollt kinderlos.
- Sie wollen Unterstützung in der Schwangerschaft oder nach der Geburt Ihres Kindes.
- Ihre Partnerschaft ist seit der Geburt des Kindes belastet und Sie wollen sie verbessern.

Wir beraten Sie

- über Rechtsansprüche und Hilfeangebote in der Schwangerschaft und nach der Geburt und unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Ansprüche
- wenn das Kind da ist und sich der Alltag schwierig gestaltet
- wenn sie Probleme in der Partnerschaft haben
- wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen (Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGb); nach der Konfliktberatung erhalten Sie selbstverständlich eine Beratungsbescheinigung
- wenn Sie mehr wissen möchten über z.B. Elternzeit, Elterngeld, Unterhalt, Sorgerecht oder SGB II - Leistungen
- nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach einer Fehl- oder Totgeburt
- vor, während und nach vorgeburtlicher Diagnostik
- wenn Sie sich ein eigenes Kind wünschen
- bei Fragen zur Familienplanung
- im Umgang mit Sexualität

Wir

- vermitteln finanzielle Beihilfen aus der Bundesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, aus dem kirchlichen Hilfsfond und aus dem Landkreisfond
- informieren Sie über Elternzeit, Elterngeld, Unterhalt, Sorgerecht u. ä.
- informieren Sie über Möglichkeiten und Grenzen vorgeburtlicher Tests

